



Bericht

der Landesregierung

Bekämpfung der Einbruchskriminalität
(Drucksache 18/3524)

Federführend ist das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

1. Grundlage des Berichtsauftrages

In der 104. Sitzung hat der Schleswig-Holsteinische Landtag die Drucksache 18/3524 angenommen.

Darin wurde die Landesregierung aufgefordert, zur 39. Tagung des Landtages schriftlich über die Entwicklung der Fallzahlen und Aufklärungsquoten im Bereich der Einbruchskriminalität in Schleswig-Holstein, die Erfahrungen mit der Anwendung des Einsatzkonzeptes WED sowie über die von ihr darüber hinaus geplanten Maßnahmen zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität zu berichten.

Dabei soll die Landesregierung insbesondere auch darlegen,

- in welcher Weise die Landespolizei bei der Ermittlungsarbeit mit anderen Bundesländern kooperiert,
- über welche Prognose- und Fahndungs-Software sowie Datenbanken für DNA-, Schuh- und Werkzeugspuren die Landespolizei verfügt,
- ob es Konzepte zur Identifizierung von Intensivtätern gibt,
- und ob sich die Einrichtung von Gefahrengebieten als geeignetes Mittel zur Bekämpfung von Einbruchskriminalität herausgestellt hat.

2. Vorbemerkung

Kriminalistisch wird zwischen Wohnungseinbruchsdiebstählen (WED) und Gewerbeobjekten (ED Gewerbe) unterschieden.

Wohnungseinbruchsdiebstähle verunsichern die Bevölkerung in erheblichem Umfang und sind geeignet, das Sicherheitsgefühl maßgeblich zu beeinflussen, greifen sie doch nahezu immer in die intimste Privatsphäre von Menschen ein. Die Bekämpfung des WED ist polizeiliches Landesziel und daher besonderer Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit, daher wird auch das Hauptaugenmerk dieses Berichts auf dieses Deliktsfeld gerichtet.

Vorangestellt wird eingangs kurz die Entwicklung des Deliktsbereichs ED Gewerbe.

3. Entwicklung im Bereich der Einbruchsdiebstähle aus Gewerbeobjekten

Auch vor dem Hintergrund des immensen wirtschaftlichen Schadens hat die Bekämpfung dieses Deliktsbereiches eine hohe Priorität. Auch hierzu werden im Landeskriminalamt kontinuierlich deliktsspezifische Auswertungen durchgeführt.

Einbrüche in gewerblich genutzte Objekte¹:

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Fälle	5.941	6.218	6.819	4.827	4.512	4.224	5.575	5.397	5.463	5.133

4. Entwicklungen im Bereich der Wohnungseinbruchsdiebstähle

a) Fallzahlen Wohnungseinbruchsdiebstahl

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) wird jährlich erstellt und durch die Landesregierung veröffentlicht. Bei der PKS handelt es sich um eine Ausgangsstatistik. Die von der Polizei ermittelten Straftaten werden erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen und Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfasst.

Eine unterjährige Betrachtung lässt keine belastbaren Schlussfolgerungen zu und wird aus diesem Grunde üblicherweise nicht durchgeführt.

Belastbare Schlussfolgerungen lassen sich nur durch Analysen vollständiger Berichtszeiträume tätigen.

Bundesweit sind im Bereich der Wohnungseinbruchsdiebstähle die Fallzahlen in den letzten Jahren zum Teil signifikant angestiegen.

Auch in Schleswig-Holstein stiegen die Fallzahlen seit 2004 von 4.962 Fällen kontinuierlich bis 2012 auf 7.654 Fälle an. 2013 war erstmalig ein leichter Rückgang um 1,6% auf 7.534 Fälle zu verzeichnen.

Im Jahr 2014 blieben die Einbruchszahlen mit 7.529 Fällen nahezu konstant. Damit lag Schleswig-Holstein weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt, der für den gleichen Zeitraum einen Anstieg um 1,8% ausweist. Mit den registrierten Fallzahlen befindet sich der Wohnungseinbruchsdiebstahl weiterhin auf einem hohen Niveau.

Die Zahl der angezeigten Wohnungseinbrüche reduziert sich im Jahresverlauf zum Sommer hin erfahrungsgemäß.

¹ Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Schleswig-Holstein (PKS S-H)

Das Lagebild der Polizei, vorrangig zur Koordinierung von Maßnahmen und zur Disposition der eingesetzten Kräfte erstellt, stützt sich auf Zahlen aus dem Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei.

Diese **Falleingangszahlen** unterliegen geringen Schwankungen, da Vorgänge ggf. in der nachträglichen Sachbearbeitung dem speziellen Deliktsfeld Wohnungseinbruchsdiebstahl zugeordnet werden oder es sich entgegen der Ersteinschätzung nicht um einen Fall des Wohnungseinbruchsdiebstahls nach den Richtlinien der PKS handelt.

Die Falleingangszahlen 2015 lagen im Vergleich zum Vorjahr auf einem hohen Niveau.

Auch wenn sich diese Ersteinschätzung und damit die Höhe der Falleingangszahlen im Laufe der Ermittlung ändern kann, lassen die Falleingangszahlen einen Anstieg der Fallzahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik erwarten.

Derzeit werden die Daten für die PKS 2015 einer Qualitätssicherung unterzogen und anschließend analysiert und bewertet.

In den ersten drei Quartalen 2015 wurden 5.983 Fälle des Wohnungseinbruchsdiebstahls nach den Richtlinien der PKS erfasst.

Die noch nicht abschließend gesicherten Zahlen der nach den Richtlinien der PKS als Wohnungseinbruchsdiebstahl zu erfassende Fälle im vierten Quartal 2015 lassen eine Annäherung der Fallzahlen auf etwa 8.500 Fälle erwarten.

Nach polizeilichen Erkenntnissen sind überregional agierende und organisierte Tätergruppierungen aus dem Balkan und dem osteuropäischen Raum verantwortlich für einen erheblichen Anteil der Wohnungseinbrüche und damit auch für den in diesem Jahr zu verzeichnenden Anstieg der Falleingangszahlen. Zu diesem Thema stehen die Landespolizei und die Staatsanwaltschaften in einem intensiven Dialog.

Darüber hinaus gibt es auf der Ebene der Innenministerkonferenz Initiativen bezüglich möglicher Rechtsfortentwicklungen, wie sie auch im Landtag bereits mehrfach thematisiert wurden.

Konkrete und damit belastbare Aussagen können, ebenso wie Vergleiche zur

Entwicklung auf Bundesebene, erst nach endgültiger Auswertung der Daten aus dem Vorgangsbearbeitungssystem und der PKS für das gesamte Jahr 2015 vorgenommen werden. Diese liegt aktuell noch nicht vor.

b) Aufklärungsquote Wohnungseinbruchsdiebstahl

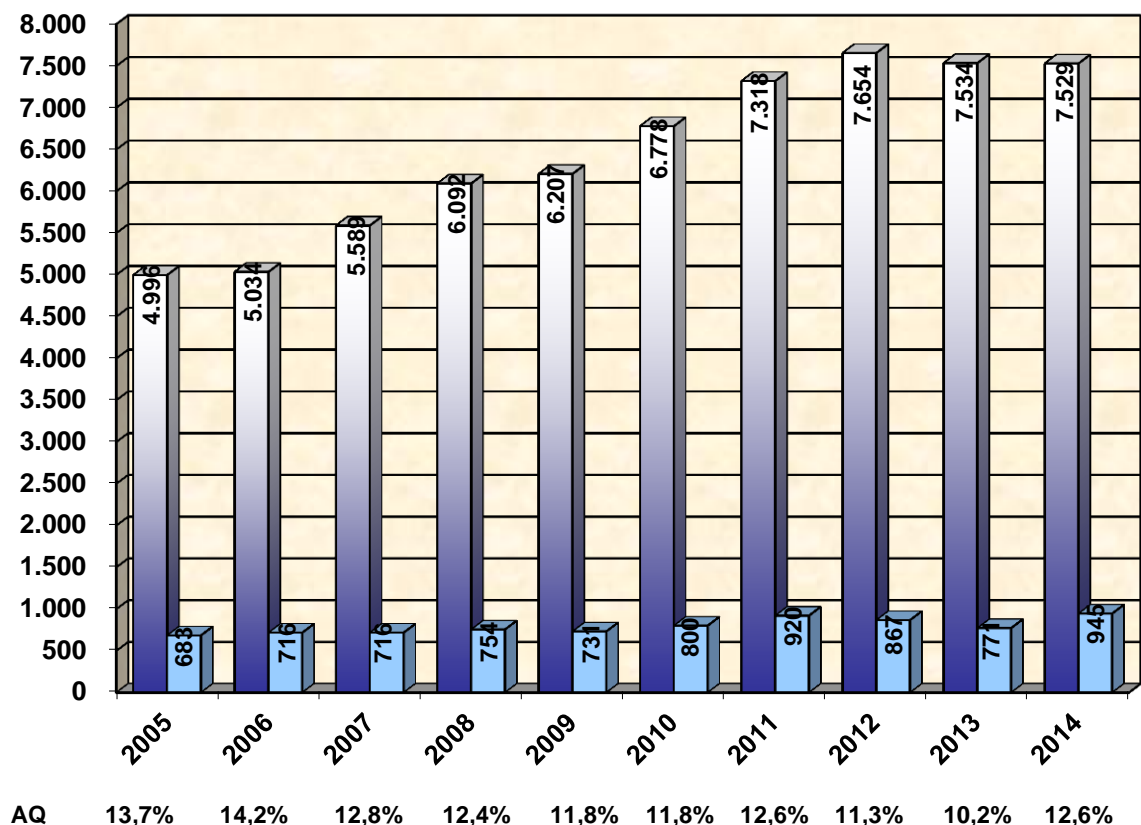
Erfreulich ist, dass die Aufklärungsquote (AQ) in Schleswig-Holstein im Jahr 2014 um 2,4 Prozentpunkte von 10,2% auf 12,6% gestiegen ist.

Aussagen zur AQ 2015 können ebenfalls erst nach Abschluss der jährlichen PKS getätigt werden.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass die polizeilichen Erfolge hinsichtlich der Ermittlung und Festnahme von Tätern nicht zwingend mit einer signifikanten Erhöhung der Aufklärungsquote einhergehen und die Erhöhung der Aufklärungsquote auch nicht das vorrangige Ziel des Konzepts darstellt. Durch Festnahmen von überregional agierenden Serieneinbrechern werden zwar viele zukünftige Fälle verhindert, aber nur einige wenige Fälle nachträglich aufgeklärt.

Die Verhinderung von Wohnungseinbrüchen hat vor dem Hintergrund des Schutzes der Bevölkerung Vorrang vor einer Tataufklärung, dies hat zugleich Auswirkungen auf die Aufklärungsquote. Aufgrund der Gefahr des Täter-Opfer-Kontakts ist dies aus Sicht der Landesregierung zwingend und führt zum frühzeitigen und offenen Einsatz gegen die Täter im Vorbereitungsstadium vor einem strafrechtlich relevanten Versuchsstadium.

Erfolg von polizeilicher Arbeit allein an der Aufklärung und der Aufklärungsquote zu messen, griffe auch deshalb kurz, weil viele Festgenommene nach kriminalistischer Erfahrung für eine Vielzahl von Taten verantwortlich sind, aber gemäß den strengen kriminalstatistischen Regularien nicht erfasst werden können.

c) Grafische Darstellung²

5. Landeskonzert Wohnungseinbruchsdiebstahl (WED) und flankierende Maßnahmen

Um der negativen Entwicklung im Bereich des Wohnungseinbruchsdiebstahls wirksam zu begegnen, entwickelten das Landespolizeiamt und das Landeskriminalamt gemeinsam das täterorientierte Landeskonzert Wohnungseinbruchsdiebstahl, das im Herbst 2012 startete.

Das Landeskonzert stellt auf das Erkennen und Bewerten überregionaler bzw. reisender und international agierender Täter, sowie die gezielte polizeiliche Intervention ab. Durch intensiviert Tatortarbeit, zielgerichtete zentrale Auswertung und verbesserten Informationsfluss werden Tatserien erkannt und einer gezielten strukturierten Bearbeitung zugeführt.

Vor dem Hintergrund der sich im Vergleich zum Vorjahr auf einem hohen Niveau bewegendem WED-Fallzahlen von Januar 2015 bis Oktober 2015 wurde das

² PKS

kontinuierlich fortgeschriebene Landeskonzept über den Sommer nicht wie in den letzten Jahren ausgesetzt, sondern ganzjährig fortgeführt.

a) Ziele des Landeskonzepts

- Identifizierung und Verfolgung von Tätergruppen der überregionalen und internationalen Serien- und Bandenkriminalität
- Erhöhung des Verfolgungsdrucks auf einschlägige Täter/-gruppen und deren Logistik
- Feststellung und Sicherung beweisrelevanter Tatsachen für Strafverfahren
- Reduzierung der Fallzahlen
- Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung

b) Maßnahmen des Landeskonzepts und flankierende Maßnahmen

zentrale Auswertung und Analyse

Ein wichtiger Baustein ist die zentrale Auswertung und Analyse durch das Landeskriminalamt. Die Auswertung sämtlicher Einbrüche in den privaten Wohnraum sowie erhöhte Auswerte- und Analysemaßnahmen für Strukturermittlungen, Maßnahmen an Brennpunkten und Maßnahmen gegen Intensivtäter in Zusammenarbeit mit den örtlichen Ermittlern führt dazu, dass Tatzusammenhänge und Tatserien erkannt werden. Erkenntnisse aus aufgenommenen Anzeigen und gefertigten Berichten, Anhaltemeldungen und sonstigen Hinweisen werden mit weiteren Erkenntnissen aus laufenden Ermittlungsverfahren zusammengeführt und die gewonnenen Informationen in Lagedarstellungen nach Auswerte- und Ermittlungskomplexen zusammengefasst. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Taten dem Komplex einer Tatserie oder einer Tätergruppierung zuzuordnen ist, wobei die Größe und Struktur einer Tätergruppe bzw. Tatserie zumeist erst nach umfangreichen Ermittlungen deutlich werden. Hierauf fußend werden von der Polizei koordinierte Maßnahmen gegen Einzeltäter oder Tätergruppen getroffen und offene und verdeckte Präsenz- und Streifenkonzepte durchgeführt.

- **Tatortarbeit/ kriminaltechnische Untersuchung**

Die gründliche Spurensuche und -sicherung sowie eine priorisierte kriminaltechnische Untersuchung beim Landeskriminalamt sind weitere Bestandteile des Landeskonzepts und dienen dem vorgenannten täterorientierten Ansatz. Neben der Spurensuche und -sicherung und der Informationsgewinnung direkt am Tatobjekt kommt der Arbeit am Umfeld des Tatortes besondere Bedeutung zu.

In den seltensten Fällen werden Täter „auf frischer Tat“ betroffen oder können anhand von Zeugenaussagen überführt werden.

Ausschlaggebend in diesem Deliktsfeld ist oft der Sachbeweis, insbesondere verwertbare daktyloskopische oder serologische Spuren, die bestenfalls einem bereits bekannten Täter zugeordnet werden können. Die Tatortaufnahme und Spurensicherung erfolgt überwiegend durch speziell geschulte Beamte der Schutz- oder Kriminalpolizei.

Spuren von Tatorten, die dem relevanten Täterpotential zugeordnet werden, werden in der beim Landeskriminalamt vorrangig kriminaltechnisch untersucht.

Für den Bereich der DNA-Analytik existiert eine Datenbank, die sog. DNA-Analyse-Datei (DAD), eingerichtet im April 1998. Die DAD wird beim BKA geführt, Schleswig-Holstein hat über das Landeskriminalamt Zugriff auf diese Datei. Somit findet ein Abgleich von eingestellten Datensätzen innerhalb Deutschlands aber auch auf europäischer Ebene auf Grundlage des Prümer Vertrags statt.

Im Bereich der Schuhspuren verfügt das Landeskriminalamt über eine umfangreiche Tatortspurensammlung, in welcher Spurenzusammenhänge und direkte Vergleiche zwischen möglichen Spurenverursachern und vorhandenen Spuren recherchiert werden können. Ein automatisierter Vergleich ist derzeit nicht möglich.

Für Werkzeugspuren besteht eine rechnergestützte Datenbank zur Erkennung von Spurenzusammenhängen und zum direkten Vergleich möglicher Spurenverursacher und gespeicherter Spuren.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit der Landespolizei im Bereich WED erfolgt im Rahmen des Landeskonzept anhand eines einheitlichen Sprachgebrauchs sowohl auf Landes- als auch auf Direktionsebene. Neben Informationen über Ansätze und Angebote polizeilicher Prävention und teilweiser Nachberichterung zu Präventionsveranstaltungen der Polizeidirektionen werden insbesondere Festnahmen überörtlicher und internationaler Einbrecher veröffentlicht. Hingewiesen wird auch auf erweiterte Informationen im Internet, z.B. auf www.polizei.schleswig-holstein.de, www.qsn-einbruchschutz.de, www.polizei-beratung.de, www.k-einbruch.de.

Im Zusammenhang mit der polizeilichen Pressearbeit wird immer auch auf Präventionsmaßnahmen hingewiesen, verbunden mit dem deutlich geäußerten Wunsch an die Medien, diese ebenfalls zu veröffentlichen.

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt sowohl „klassisch“, als auch über soziale Medien.

- **Prävention**

Das Landeskonzept Wohnungseinbruchsdiebstahl war zunächst rein repressiv ausgerichtet und wurde nach zweijähriger Anwendung bald um das Segment der Prävention erweitert.

In allen Polizeidirektionen führen beschulte Beamte in Zusammenarbeit mit Facherrichterfirmen Informationsveranstaltungen zum Einbruchschutz durch. Inhalte sind technische und verhaltensorientierte Empfehlungen zum Schutz vor WED. 2015 wurden insgesamt 123 Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Bei konkreten Lageentwicklungen wird zielgerichtet regional im Rahmen der Präventionsarbeit die Bevölkerung sensibilisiert und bei Feststellung von Auffälligkeiten um sofortige Kontaktaufnahme mit der Polizei gebeten. Im Rahmen des Opferschutzes findet auch die Betreuung und Beratung von Einbruchsopfern statt.

Regelmäßig zur Zeitumstellung im Herbst stellt der jährliche "Tag des Einbruchschutzes" einen weiteren Baustein des WED-Konzeptes dar.

Dieser wird als Maßnahme des bundesweiten Präventionskonzeptes „K-EINBRUCH“ durchgeführt. (zuletzt im Citti Park Kiel am 23./24.10.2015). Unter dem Motto „Eine Stunde für mehr Sicherheit“ klärten zum Tag der Zeitumstellung (25.10.2015) beschulte Polizistinnen und Polizisten die Bevölkerung unter Einbindung der qualifizierten Facherrichterbetriebe über technische Möglichkeiten zur Sicherung ihres Eigentums auf und gaben verhaltensorientierte Tipps.

- **Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern**

Das Fortführen des Konzeptes gewährleistet, dass die bereits gewonnenen Erkenntnisse für diese und weitere Verfahren in Schleswig-Holstein, sowie im Austausch mit anderen Bundesländern und Behörden noch effizienter genutzt werden können und weitere Täter festgenommen werden. Das gilt insbesondere für Projekte WED im Bereich der LKA-Koordinierungsstelle „Reisende Täter Eigentum“ (KoSt RTE) und der Koordinierungsstelle OK (KoSt OK) des Bundeskriminalamtes.

2014 wurde auf Ebene der Landeskriminalämter mit der Neukonzeption der Koordinierungsstelle „Reisende Täter/ Eigentum“ die Grundlage für die weitere Verbesserung der länderübergreifenden und internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Einbruchskriminalität geschaffen. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Bildung und Förderung von Netzwerken und der Intensivierung des Informationsaustausches für eine erfolgreiche Ermittlungsführung. Dies geschieht u.a. durch Nutzung der Erkenntnisse aus Sonderauswertungen oder Bund-Länder-Projektgruppen.

Dies führte seitdem zu einem erheblichen Gewinn an Wissen über die besondere Lage in diesem Deliktsfeld, auch über Schleswig-Holstein hinaus. So ist die Landespolizei Schleswig-Holstein personell in der in Hamburg für den Deliktsbereich Wohnungseinbruchsdiebstahl eingereichten BAO „Castle“ dauerhaft vertreten und sichert einen Erkenntnisaustausch mit einem besonderen Augenmerk auf Täter im Hamburger Randbereich, die häufig in den Umlandgemeinden Schleswig-Holsteins auf Einbruchstour gehen. Darüber hinaus finden regelmäßige sog. Umlandbesprechungen beim LKA in Hamburg statt, in denen die Bundesländer Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und

Schleswig-Holstein gezielt Informationen austauschen und Ermittlungstätigkeiten forcieren.

- **Ausländerrechtliche Aspekte**

Vor dem Hintergrund überregional und international agierender und auch illegal aufhältiger (Mehrfach-)Täter prüfen die sachbearbeitenden Dienststellen Delikte der Schleusungskriminalität und ausländerrechtliche Verstöße jeder Art im Austausch mit den Ausländerbehörden, der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt. Bei den zuständigen Ausländerbehörden werden in geeigneten Fällen aufenthaltsbeendende Maßnahmen angeregt.

Obwohl die weit überwiegende Anzahl der Zuwanderer nicht straffällig wird, kommt es mit wachsender Anzahl von Zuwanderern erwartungsgemäß auch zu einem Anstieg von Straftaten, die aus dieser Personengruppe heraus begangen werden, darunter auch schwerere Straftaten wie Wohnungseinbruchdiebstahl.

In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass einzelne Täter im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls sich in Deutschland aufhalten und erst beim Betreffen auf frischer Tat einen Asylantrag stellen. Dies lässt im Einzelfall den Schluss zu, dass eine Einreise zum Zwecke der Straftatenbegehung erfolgt und das Asylrecht entsprechend missbräuchlich genutzt wird.

Zudem kann bei der Betrachtung durch Asylbewerber begangener Straftaten festgestellt werden, dass sich unter diesen Personen wenige Mehrfachtatverdächtige befinden, die jedoch mit fünf und mehr Straftaten innerhalb eines Jahres erfasst wurden.

Insofern besteht die Gefahr, dass eine kleine Gruppe von (mehrfach-) straffälligen Personen durch ihr Handeln die gesellschaftliche Solidarität gegenüber allen Flüchtlingen nachhaltig untergraben könnte. Deshalb werden durch das LKA derzeit für den beschriebenen Personenkreis die bisherigen Aktivitäten der verschiedenen Behörden auf ihre Wirksamkeit überprüft, um so die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten eines personenorientierten Verfolgungsansatzes mit Prüfung

aufenthaltsbeendender Maßnahmen zu optimieren.

- **Regionale Präsenzerhöhung**

An erkannten regionalen Brennpunkten setzen die Polizeidirektionen Kräfte unter Entbindung von anderen Aufgaben im Rahmen von Schwerpunktstreifen ein.

- **Gefahrengebiete**

Die Anhalte- und Sichtkontrollen gem. § 180 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 LVwG wurden im Zuge der Polizeirechtsnovelle 2007 im LVwG als Maßnahme der Gefahrenabwehr normiert, um Straftaten von erheblicher Bedeutung mit Schadenspotential für höchste Rechtsgüter in einem bestimmbar größeren geografischen Raum (= Gefahrengebiet) vorbeugend zu bekämpfen. Im Hinblick auf den Vorrang des Gesetzes und im Hinblick auf das Grundrechtsschrankensystem lässt § 180 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 LVwG strukturierte Maßnahmen im Straßenverkehr mit der Zielrichtung der Gefahrenabwehr durch Anhalte- und Sichtkontrollen zur Verhinderung von Wohnungseinbrüchen zu.

Die Anordnung eines Gefahrengebietes zur Verstärkung von Maßnahmen des Einbruchsschutzes ist immer auch mit einer Verstärkung des Kräfteinsatzes in diesem Bereich verbunden, d.h. die Anordnung ist auch mit zielgerichteten offenen und/oder verdeckten Maßnahmen kombiniert. Die im Rahmen von Kontrolltätigkeiten erhobenen Informationen werden durch die Sachbearbeitung jeweils angereichert, mit anderen Informationen verknüpft oder als irrelevant verworfen. Sie bieten oftmals den Einstieg in personenbezogene Ermittlungen, die dann in einem konkreten Strafverfahren auch zu weiteren strafprozessualen Maßnahmen führen können und in einem solchen Fall auch zur Aufklärung von Straftatenserien führen.

Eine Statistik, welche Straftaten im Rahmen von Anhalte- und Sichtkontrollen in Gefahrengebieten verhindert wurden, wird nicht geführt und ist schon denklogisch nicht möglich, weil anlässlich von Anhalte- und Sichtkontrollen ein Versuchsstadium als Voraussetzung eines Anfangsverdachts und damit als Voraussetzung einer Einleitung von Strafermittlungen nicht

erreicht sein kann. Über festgestellte Vorbereitungshandlungen wird keine Statistik geführt.

Die mit der Einrichtung verbundene häufig sichtbare polizeiliche Präsenz und das aktive Ansprechen der Bevölkerung werden als positive Maßnahme zur Stärkung des Sicherheitsgefühls gesehen.

Das Spannungsfeld zwischen offensiver Veröffentlichung eingerichteter Gefahrengebiete oder der Eröffnung der rechtlichen Grundlage der Kontrolle gegenüber Betroffenen zu Beginn der Kontrollsituation ist durch Einzelfallentscheidungen aufzulösen. Eine offensive Veröffentlichung eingerichteter Gefahrengebiete vor Beginn der polizeilichen Kontrolltätigkeiten mit dem Ziel höchstmöglicher Transparenz für potentiell Betroffene wird auch potentielle Täter erreichen und diese zur Tatbegehung anderenorts veranlassen. Ziel operativer Maßnahmen des WED-Konzeptes ist die grundsätzliche Bekämpfung des Deliktsbereichs und nicht dessen Verdrängung in bislang weniger belastete Gebiete.

Die Einrichtung von Gefahrengebieten mit den damit verbundenen Kontrollmöglichkeiten ist aus Sicht der Landesregierung als ein geeignetes und in den relevanten Gebieten unverzichtbares Mittel zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität.

c) Personaleinsatz

Die Konzeptverantwortlichkeit ist im Rahmen der Regelorganisation im Landeskriminalamt angebunden, bei den Flächendirektionen ist unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten eine besondere Aufbauorganisation mit den Aufgabenkomplexen Fahndung, Ermittlung und Prävention eingerichtet.

Die Leitung einer zentralen Steuerungsgruppe wurde personell hinterlegt.

Landesweit wurden ferner 27 Planstellen in für die Bekämpfung von Banden- und Serienkriminalität zuständige Organisationseinheiten umgesteuert.

Eine Quantifizierung der im Bereich WED eingesetzten Polizeibeamten ist nicht möglich, da aus jedem Bereich der Landespolizei variable Arbeitsanteile in das WED-Konzept fließen.

Grundsätzlich sind alle schutz- und kriminalpolizeilichen Dienststellen in das Landeskonzept WED eingebunden und aufgefordert,

Wohnungseinbruchdiebstähle priorisiert zu bearbeiten.

d) Ermittlungserfolge

Mit Stand November 2015 wurden insgesamt ca. 18.000 unter anderem aus aufgenommenen Anzeigen, gefertigten Berichten und Anhaltemeldungen gewonnenen Hinweise überprüft und hieraus resultierend 358 Auswerte- und Ermittlungskomplexe ins Leben gerufen. Seit Konzeptbeginn wurden 352 Täter vorläufig festgenommen, die über ihren Wohnort in Schleswig-Holstein hinaus tätig waren oder gar international agierten. Die zielgerichtete Auswertung und Analyse erfolgt maßgeblich auf Basis der im Vorgangsbearbeitungssystem @rtus enthaltenen Daten unter Nutzung der Software „Cognos“. Eine konkrete Bewertung wird durch erfahrenes Auswertepersonal vorgenommen.

6. Fazit

Das konzeptionelle Vorgehen der Polizei in Verbindung mit verbessertem technischen und verhaltensorientierten Einbruchsschutz und einer aufmerksamen Bevölkerung sind nach wie vor die beste Strategie in diesem Deliktsbereich. Die im Zuge des täterorientierten Landeskonzeptes WED getätigten Ermittlungserfolge und zahlreichen Festnahmen überregional und international tätiger Tatverdächtiger bestätigen die Wirksamkeit des Konzeptes eindrucksvoll.

Es ist beabsichtigt den Direktionen zusätzliches Personal für die qualifizierte Spurensuche und für Administrationsaufgaben im Bereich von gezielten Fahndungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Der Bereich der zentralen Auswertung und Analyse beim Landeskriminalamt soll ebenfalls personell verstärkt werden.

Der erhebliche polizeiliche Aufwand ist im Hinblick auf die zu prognostizierende Steigerung der Fallzahlen in diesem Deliktsbereich und der damit verbundenen Beeinflussung des persönlichen Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins nicht nur weiterhin gerechtfertigt, sondern auch erforderlich.

Der Wohnungseinbruchdiebstahl kann aber durch die Polizei nicht alleine

erfolgreich bekämpft werden. Die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger, ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Polizei und ihr Vertrauen in die Fähigkeiten der Polizei sind wesentliche Bausteine sowohl bei der Verhinderung als auch bei der Aufklärung von Einbrüchen.